Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 209. Sonnabend den 7. September **1850.**

Inhalt.

Berlin, den 6. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Oesterreichischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Freiherrn von Bruck, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen; den bisherigen Obergerichts-Assessor Hennecke zum Kreisgerichts-Direktor in Neustettin; den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor Nöldechen zum Kreisgerichts-Direktor in Stralsund; den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor, jetzigen Kreisrichter Weber zu Medebach, zum Kreisgerichts-Direktor in Bütow, und den Obergerichts-Assessor Luckwald zum Staats-Anwalt bei den Kreisgerichten zu Küstrin und Soldin zu ernennen.

Se. Excellenz der Staats- und Finanzminister von Rabe, ist aus Thüringen, der General-Major und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, From, von Magdeburg, und der Konsistorial-Präsident und interimistischer Vorsitzender des evangelischen Ober-Kirchen-Raths, von Uechtritz, aus Niederheidersdorff, Kreis Lauban, Regierungs-Bezirk Liegnitz, hier angekommen. — Der General-Direktor der Steuern, von Pommer-Esche, ist nach der Provinz Pommern abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 4. Septbr. (Berl. Nachr.) Nachdem das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten den ersten Entwurf zu dem neuen Unterrichtsgesetz aufgestellt hatte, ward derselbe theils ganz, theils in seinen einzelnen Theilen an die betreffenden Behörden und die Regierungen geschickt, um deren Gutachten einzufordern. Jetzt sind diese sämmtlich eingegangen und haben zum Theil ein recht schätzbares Material geliefert, so daß seit Montag den 2. September im Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten neue Berathungen zur Feststellung jenes Gesetzes begonnen haben. Eine bedeutende Schwierigkeit wird es haben, dasselbe mit den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung in Einklang zu bringen, besonders in denjenigen Localitäten, in welchen diese selbst nur nach ihren Ausnahmeparagraphen eingeführt werden kann. Eine andere Schwierigkeit bietet die Beseitigung des geistlichen Einflusses, der von gewisser Seite her namentlich auch für die Universitäten und die theologischen Facultäten in überwiegendem Maaße gewollt und betrieben wird. Wir dürfen uns jedoch überzeugt halten, daß die Männer, welche bisher eine Stütze der reinen und freien Wissenschaft in Preußen gewesen sind, auch fernerhin sie aus allen Kräften fördern und aufrecht erhalten werden; diese aber gehen stets von dem Grundsatze aus, dessen Bestätigung uns in der ganzen Geschichte klar vor Augen liegt, daß der Geistlichkeit einen Einfluß auf die Wissenschaft gestatten, ihren Ruin wollen heißt. Deshalb dürfen wir uns überzeugt halten, daß das neue Gesetz aus den Berathungen des Unterrichts-Ministeriums in einer Weise hervorgehen wird, welche der Höhe des Preußischen und Deutschen Namens in Unterricht, Lehre und Wissenschaft würdig ist, wie dafür auch der Name des zeitigen Chefs des Unterrichtswesens Bürgschaft leistet. Unter ihm wird es nicht gelingen, daß ungeeignete geistliche Ansprüche sich der Wissenschaft hindernd in den Weg stellen. — Der Verein der Freunde der Union der protestantischen Konfessionen hat jetzt den Beschluß gefaßt, sich von dem Berliner Missionsvereine, nachdem derselbe sich in konfessioneller Beziehung für lutherisch erklärt hat, loszusagen und sich dem großen „Norddeutschen Missionsvereine" anzuschließen. — Die auffällig verminderte Zahl der Communikanten bei den Kirchen in Berlin hat nicht blos, wie neulich gemeldet wurde, die Aufmerksamkeit des Consistoriums der Provinz Brandenburg, sondern auch die der höchsten Behörde der protestantischen Landeskirche in Preußen, des Evangelischen Oberkirchenrathes, auf sich gezogen. Diese Behörde hat von den durch den Evangelischen Verein für kirchliche Zwecke über den erwähnten Gegenstand angestellten statistischen Ermittelungen Kenntniß genommen und auf die Vorstellung des Vereins den Bescheid ergehen lassen: „durch diese Ermittelungen habe bei dem Evangelischen Oberkirchenrath die Ueberzeugung von der Dringlichkeit einer Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte bei der hiesigen evangelischen Gemeinde nur verstärkt werden können, und er werde diese Angelegenheit vorzugsweise im Auge behalten." Zugleich ist der Verein ausdrücklich aufgefordert, dem Oberkirchenrath auch fernerhin Mittheilungen über den fraglichen Gegenstand zu machen. — Seitens des hiesigen Polizei-Präsidiums sind, wie wir hören, in der letzten Zeit einige sehr wichtige Anträge bei dem Ministerium des Innern eingebracht worden. Der eine derselben bezieht sich auf die definitive Organisation der Schutzmannschaft, wodurch die Wirksamkeit und das Gedeihn dieses, bei der jetzigen Ausdehnung der Hauptstadt unentbehrlichen Instituts wesentlich bedingt ist. Der andere Antrag betrifft das Feuerlöschwesen Berlins, für dessen zweckmäßige und zugleich weniger kostspielige Einrichtung ein auf die Combination des Feuerlösch-, Nachtwacht- und Straßenreinigungsdienstes gegründeter Plan entworfen ist. Zunächst schweben über diese Angelegenheit noch Verhandlungen mit dem Magistrat ob, deren Erledigung jedoch in nächster Zeit zu erwarten steht. — Die hierher gelangten Nachrichten über die ausgezeichneten Erfolge der vom Staate begünstigten Belgischen Werkstätten für Erlernung und Vervollkommnung der Gewerbe sind so anziehend, daß man von Seiten der Gewerbefreunde in Preußen auch für manche Preußische Gegenden Aehnliches befördert zu sehen wünschen muß. Diese Werkstätten sind nicht für junge Lehrlinge eingerichtet, sondern zum Umlernen für ganz ausgebildete Gewerbtreibende bestimmt, deren Metier durch die Conjuncturen in Stocken gerathen ist. Sie sind verschiedener Art, so daß die Lernenden eine der ihrigen ähnliche, vervollkommnete Beschäftigung verfolgen können. Die sorgfältigste Beobachtung des Handelsverkehrs und der neuen, gangbarsten Hauptartikel in demselben, bestimmt die Wahl der neuen Fabrikationsarten. Indem das Institut dieser Werkstätten aber bestehend bleibt, ist es bestimmt, periodisch das Wichtigste im neuesten Verkehre sich anzueignen, und durch Werkmeister, die mit großer Sorgfalt und Umsicht verschafft werden, immer wiederum die neuen Künste und Hülfsmittel zu lehren. Die Ausgelernten verbreiten dann in ihren Geschäften für eigene Rechnung die Vervollkommnung weiter. — Es ist in Belgien schon die Noth ganzer Gegenden, namentlich unter den Flamändern, durch diese Werkstätten gewichen, für welche ebenso der Minister des Innern, Herr Rogier, als manche Provinzial-Chefs mit großer Hingebung sorgen. — Mit der Hamburger Bahn sind in diesen Tagen mehrere Personen, die als Freiwillige von hier nach Holstein gegangen waren, mißmuthig und als Deserteurs zurückgekehrt.

Berlin, den 5. September. (Berl. Nachr.) Der „M. C." theilt den Wortlaut der Palmerston'schen Depesche an Preußen mit, worin dasselbe angegangen wird, die Einstellung der Feindseligkeiten Seitens der Herzogthümer zu erzwingen. Sie lautet in Uebersetzung:

Auswärtiges Amt, 31. Juli 1850.

Ich habe Sie anzuweisen, die ernste und dringende Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf die Thatsache zu lenken, daß unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages, welcher zwischen Däuemark und Preußen und zwar nicht allein für Preußen, sondern für den ganzen deutschen Bund geschlossen worden, die Statthalterschaft, welche gegenwärtig Holstein regiert, die holsteinsche Armee zur Invasion von Schleswig beordert, und dadurch einen Akt feindseligen Angriffs begangen hat, welcher eine Verletzung des Friedens war, für dessen Beobachtung Seitens des ganzen deutschen Bundes Preußen sich verbindlich gemacht hat. Es würde unehrerbietig gegen die preußische Regierung seyn, vorauszusetzen, daß die von Preußen für den deutschen Bund eingegangene Verpflichtung eine leere Förmlichkeit gewesen sey, nicht bestimmt, ein praktisches Resultat zu haben, und daß daher Holstein, welches ein Theil des deutschen Bundes ist und als solches an die von Preußen eingegangene Verpflichtung gebunden seyn muß, dieser Verpflichtung zum Trotz die Freiheit haben dürfte, Feindseligkeiten zu beginnen, welche während des Waffenstillstandes suspendirt waren. Die schuldige Rücksicht auf die Treue und den Glauben (the good faith) diplomatischer Verpflichtungen erheischt es daher, zu fordern, daß die preußische Regierung unverzüglich alle zu ihrer Verfügung stehenden Mittel anwende, um die gegenwärtige Regierung von Holstein dahin zu bringen, die Verpflichtung zu respectiren, welche Preußen für Holstein so gut wie für alle anderen Mitglieder des deutschen Bundes übernommen hat. Die Regierung Ihrer Majestät hofft aufrichtig und sehnlich, daß Preußen so handele und die holsteinische Regierung thatsächlich und ausdrücklich verhindern werde, durch Zuwiderhandeln gegen den Friedensschluß das Signal und den Vorwand zur Erneuerung des Krieges zu geben. Ich bin u. s. w. (gez.) Palmerston.

— Die (ministerielle) „Const. Corresp." enthält Folgendes:

Die Auflösung der kurhessischen Ständeversammlung ist ein sehr ernstes Ereigniß. Angesichts der innern Verwirrung des Landes und mit Rücksicht auf die jetzige Haltung der Regierung nach außen kann man kaum anders annehmen, als daß letztere auf Beseitigung oder Veränderung der Verfassung sinnt. Wenigstens wäre ohne dies das Verfahren des Ministeriums zwecklos, obgleich dasselbe, wenn man die Verfassung nicht antasten will, nicht viel weiser erscheint. Denn mit der Verfassung zu regieren, dürfte diesem Ministerium, welches alle Parteien gegen sich hat, nicht möglich sein, ohne die Verfassung aber stellt es sich ganz außerhalb des wahren Bedürfnisses der Zeit. Es liegt nichts vor, wodurch das Ministerium Hassenpflug die Berufung auf das Staatswohl als das höchste Gesetz und die Anwendung von Staatsstreichen rechtfertigen könnte. Die Zeit der äußersten Mittel ist vorüber, und deutsche Regierungen können gegenwärtig nicht besser in ihrem und des Volkes Interesse handeln, als durch Heilighaltung geschworner Eide und Erfüllung übernommener Verpflichtungen. Eine Regierung, welche anders handelte, würde das conservative Prinzip auf das Tiefste verletzen und sich auf den Boden der Revolution stellen. Alle Energie und Consequenz des Individuums vermag aber eben so wenig diesen Boden in einen legitimen zu verwandeln, als was von ihm aus unternommen wird, zu einem sichern Ende zu bringen. Wir wünschen, daß die kurfürstliche Regierung dies um so mehr beherzigen möge, als sie in diesem Augenblicke zugleich die Verantwortung für die kaum wiederhergestellte Ruhe und Ordnung in ganz Deutschland trägt.

— (Berl. N.) Die vorgestrige Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums war mehr eine formelle, da einmal mehrere Mitglieder desselben, wie der Legationsrath v. Schack, Seebeck und Dr. Liebe verreist sind, dann aber, weil vor erfolgter Antwort des Wiener Kabinets auf die am 25. v. M. abgegangene Depesche in Betreff der von Oesterreich beliebten Einberufung des engern Raths nicht wohl irgend ein Gegenstand die Thätigkeit des Kolleginms in Anspruch zu nehmen geeignet sein dürfte. — Man erwartet die Veröffentlichung des für die Union entworfenen Preßgesetzes noch vor der Abreise des Ministers des Innern nach der Rheinprovinz. Ohne Zweifel wird dies Gesetz, dem man von unterrichteter Seite eine konsequente und liberale Durchführung des einmal angenommenen Prinzips nachsagt, den im November zusammentretenden Kammern an Stelle des Gesetzes vom 5. Juni vorgelegt werden. Für das Gesetz vom 5. Juni wird man nur im Allgemeinen die Genehmigung der Kammern verlangen, den Spezialberathungen aber ausschließlich den neuen Gesetzentwurf unterbreiten, und so am Besten dem Umstande vorbeugen, daß die Genehmigung des Gesetzes vom 5. Juni, welche verfassungsmäßig erforderlich ist, nicht etwa von der Kammermehrheit, aus Antipathie gegen einzelne Paragraphen desselben, versagt würde. — Andeutungen aus Wien stellen ein Eingehen Oesterreichs auf den Vorschlag Preußens, zur freien Berathung der deutschen Regierungen, in Aussicht.

Sonntag den 8. September findet im Opernhause eine Vorstellung der Dlle. Rachel, in Begleitung von Künstlern des Théatre français, zum Besten des Fonds zur Beschaffung von Granit für das National-Krieger-Denkmal im Königl. Invaliden-Park, statt.

Berlin, den 5. September. (St. Anz.) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt, das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Königsberg, den 31. August. (Nat. Ztg.) Gestern Morgen 11½ Uhr wurde dem früheren Redakteur der hiesigen Hartung'schen Zeitung, Herrn Hugo v. Hasenkamp, durch den Inspektor des hiesigen Schloßgefängnisses die Mittheilung gemacht, daß er auf Befehl des Justizministers seiner Haft entlassen sei. Ein Grund zu dieser Freilassung wurde ihm nicht angegeben; auch wurde ihm seine Entlassung aus dem Gefängnisse nur mündlich angekündigt, nicht aber, wie Herr v. Hasenkamp es wünschte, durch einen schriftlichen Befehl insinuirt, — ein Verfahren, welches in letzter Zeit von Seiten der Behörden bei allen amtlichen Bescheiden, die Herrn v. H. zugefertigt wurden, beobachtet worden ist. Herr v. H. hat gerade auf Tag und Stunde 4 Wochen gesessen; ein Verhör hat in dieser Zeit mit ihm nicht stattgefunden; auch hat er die von ihm verlangte Zeugenaussage nicht geleistet und auch seinen frühern, vom Appellationsgerichte zurückgewiesenen Antrag auf Freilassung nicht erneuert.

— Dem hiesigen „Guttenbergbunde", einem Verein von Buchdruckergehülfen, wurde gestern vor Beginn seiner Sitzung durch den Polizei-Distriktskommissar erklärt, daß er Befehl habe, die Gesellschaft aufzulösen. Da sich die Mitglieder des „Guttenbergbundes" den polizeilichen Befehlen sofort fügten, so haben keine weiteren Konflikte stattgefunden.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Aus **Schleswig** wird der „Börsenhalle" vom 2. September geschrieben: Die Dänen dehnen sich successive aus strategischen, ökonomischen oder finanziellen Gründen immer weiter über das Herzogthum Schleswig aus. So haben sie schon vor 14 Tagen Nordstrand und nun auch später Pellworm, jede dieser Inseln mit ca. 80 Mann besetzt. Sie werden nicht unterlassen, diese beiden Ländchen, wenn solche, wie bekannt, auch kaum im Stande sind, sich selbst mit ihrer starken Deichs- und Armenlast zu erhalten, mit Requisitionen zu belasten. Nur die Halligen und die Insel Föhr (Amrum gehört, so wie Westerlandföhr, zum jütschen Stiftsamt Riven) haben die Dänen noch nicht, auf ersteren würde nichts für sie zu holen sein, und bei letzterer liegen noch einige unserer Kanonenböte. Die Ueberfahrt zwischen den zuerst erwähnten Inseln und Hattstedterwarsch wird von den Dänen überwacht.

Von **Sylt** wird unterm 22. August berichtet, daß bei List folgende dänische Kriegsschiffe liegen: die Fregatte „Havfruen", die Korvette „Flora" und das Dampfschiff „Geyser", so wie einige leicht armirte Zollkreuzer. Die letzteren sollen bestimmt sein, von den dänischen Truppen auf Sylt, welche 400 Mann stark sind, eine Abtheilung nach Föhr hinüberzubringen. Uebrigens waren die schleswig-holsteinschen Kanonenböte noch in den friesischen Gewässern, und werden vielleicht diesen Uebergang zu verhindern suchen.

Aus Rendsburg wird das Eintreffen des Herrn v. Arnim gemeldet; Freiwillige sollen noch täglich zahlreich anlangen.

Der badische Major Klaproth, von dessen Anerbieten an General v. Willisen — ein selbstständiges Korps Freiwilliger auszurüsten — vielfach die Rede war, ist in Rendsburg gewesen; es ist ihm indeß dort erwidert worden, daß man tüchtige junge Leute mit Freuden aufnehme, die Bedingungen seien bekannt.

Einer der Direktoren der „Times" hält sich in Rendsburg auf, um die dortigen Verhältnisse aus eigner Anschauung kennen zu lernen.

Nach sicheren Nachrichten aus dem Schleswigschen ist der Nachzug zur Kompletirung oder Verstärkung des dänischen Heeres von keiner Erheblichkeit. Kleine Trupps von 8—12 Mann sieht man täglich über die Landstraße vom Norden nach Süden ziehen. Von einem Zuzuge schwedischer Offiziere kann gar nicht die Rede sein — in Flensburg sind wenigstens keine sichtbar gewesen.

Von der Niederelbe, den 3. September. (D. R.) Folgendes ist der Wortlaut des Patents der Statthalterschaft, welches die Einberufung der schleswig-holsteinschen Landesversammlung verfügt:

Nachdem die Wahlen zur schleswig-holsteinschen Landesversammlung, soweit sie nicht durch die im Herzogthum Schleswig obwaltenden Verhältnisse verhindert werden, vollzogen sind, verfügt die Statthalterschaft, in Kraft des Art. 85 des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848, wie folgt: Die schleswig-holsteinsche Landesver-

sammlung wird auf den 9. September d. J. nach der Stadt Kiel berufen. Die Mitglieder der Versammlung haben an dem gedachten Tage, Vormittags 12 Uhr, ihre Ankunft im Departement des Innern anzuzeigen. Kiel, den 31. August 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlow. Beseler. Boysen. S. A. Jacobsen.

Dem Vernehmen nach werden die Vorlagen, die derselben gemacht werden sollen, finanzieller Natur sein. Nach Einigen soll die Statthalterschaft eine außerordentliche Kriegssteuer, die während der ganzen Dauer des Krieges erhoben werden soll, bei der Landesversammlung beantragen wollen; nach Andern soll es sich um die Bewilligung einer neuen Anleihe handeln. Die zehn aus Husum sammt ihren Familien ausgewiesenen Hausfrauen haben am 31. August Kopenhagen verlassen, und sind am 2. d. M. über Lübeck hier angelangt. Das Ausweisungsdekret, welches einer dieser Damen zugekommen, und welches wahrscheinlich für alle Ausgewiesenen gleichlautend war, lautet sehr höhnisch: „Die Sehnsucht der Frau und Kinder nach dem fernen Gatten und Vater völlig einsehend, hoffe ich den Kummer erleichtern zu können durch die Ordre: Die N. N. mit Kindern und Schwester. . . haben die Stadt morgen früh um 6 Uhr zu verlassen. Die Garderobe der Dame. . . nebst Kindern und Dienstmädchen können mitgenommen werden. Drei Wagen werden zur Disposition gestellt. Husum, den 25. August 1850. Ahlefeld Laurvig. Der Höchstkommandirende.

Vom Kriegsschauplatze ist nichts Neues eingelaufen. Bei Kiel ist ein Boot mit 13 schleswig-holsteinschen Soldaten, welche nach Mellnort wollten, um dort zu schanzen, umgeschlagen, und sind alle 13 ertrunken. Gestern Abend kam mit dem Bahnzuge aus Rendsburg ein Offizier unter polizeilicher Eskorte in Altona an, der dem dortigen Polizei-Amte übergeben wurde. Man sagt, daß derselbe falsche Legitimationspapiere in Rendsburg produzirt hatte, und die Offizieruniform mit Unrecht trug. Degen und Epauletts waren ihm schon in Rendsburg abgenommen worden.

Kiel, den 1. September. (B. H.) Ein Gerücht, nach welchem die Dänen Eckernförde geräumt hätten, scheint sich nicht zu bestätigen; wenn sie sich auch mehr hinter die Schlei zurückziehen mögen, so werden sie Eckernförde, welches überdies durch die Schiffe gedeckt ist, doch immer mit wenigen Mitteln besetzt halten können.

Kiel, den 3. September. Heute sind mehrere Mitglieder des Frankfurter Friedens-Kongresses hier angekommen, welche dafür zu wirken bemüht sind, daß Schleswig-Holstein sich einem Schiedsgericht über seinen Streit mit Dänemark unterwerfe. Sie beabsichtigen von hier zu dem gleichen Zwecke sich nach Kopenhagen zu begeben, haben aber, wie ich höre, selber nicht viel Vertrauen zu dem Gelingen ihrer Mission. (H. N.)

Rendsburg, den 31. August. (H. N.) Der Chef der Avantgarde, Oberst von Gerhardt, hat folgende Ansprache an die Avantgarde erlassen: „Es ist mir der ausgezeichnet ehrenvolle Auftrag geworden, eine von Natur und noch mehr durch Eure Mühe und Kraft sehr starke Position nicht allein sehr hartnäckig zu vertheidigen, sondern auch bis auf das Aeußerste zu halten. Die Zahl unserer Streitkräfte beläuft sich jetzt auf mehr denn ..... Mann; damit können, wollen und müssen wir die ganze dänische Armee nicht allein aufhalten, sondern selbige so schlagen, daß sie das Wiederkommen vergißt. Um jedoch diesen glänzenden Auftrag auszuführen, bedarf ich vorzugsweise Eurer angespanntesten Kraft und Eures ausdauerndsten Muthes; beides werdet ihr ruhmvoll bewähren und so dem Vaterlande und dem kommandirenden General zeigen, daß wir werth sind, auf diesem Posten zu stehen. Es lebe Schleswig-Holstein! Euer Euch treu ergebener Kriegskamerad und Brigade-Commandeur. (gez.) v. **Gerhardt**."

— (B. H.) Unterm 22. August hat Tillisch dreizehn Verordnungen der „sogenannten" provisorischen Regierung und der Statthalterschaft aufgehoben: 1) über Bürgerbewaffnung, 2) öffentliche Versammlungen, 3) Preßfreiheit, 4) Annahme des Preußischen Geldes bei öffentlichen Kassen und Ausschließung der Dänischen Banknoten, 5) Errichtung mobiler Sicherheitswachen, 6) Unterstützung für die Landesvertheidiger, 7) Aufheburg des Jagdregals, 8) Verordnung, betreffend die Aufnahme in den Kommunen, 9) Verordnung, betreffend die Münzsorten, in denen bei öffentlichen Kassen die Bezahlung geschehen kann, 10) Bekanntmachung, betreffend die Attestationen Pensions-Auszahlungen, 11) Aufhebung des § 149 der Forst- und Jagd-Verordnung von 1782, 12) Aufruhrgesetz und 13) Gesetze, die Unterstützung und Pensionirung der Nachgebliebenen der im Kriege gegen die Dänen Verwundeten und Gefallenen betreffend. — An die Stelle des unter 4 erwähnten Erlasses hat, nach dem **Flensburger Korrespondenten**, Herr Tillisch wieder eine Bekanntmachung über die bei den „Königlichen" Kassen in Schleswig anzunehmenden Münzsorten ergehen lassen, wonach die Preußischen Thlr. zu 40 Sch. Crt. zu berechnen.

Schwerin, den 2. Septbr. (Meckl. Ztg.) Der General von Wrangel, welcher gestern hier angekommen ist, wurde Abends durch ein militairisches Ständchen begrüßt, bei welcher Gelegenheit der General ein Lebehoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog ausbrachte. Heute und morgen finden Exercitien der Truppen statt, übermorgen ist große Parade, zu welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog erwartet wird, und am Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. d. Mts., sollen die Feldmanövers ausgeführt werden. Das erste Musketier-Bataillon aus Wismar hat ein Lager am Haselholze bezogen, während die aus Ludwigslust eingetroffenen Dragoner in den umliegenden Dörfern einqartiert sind.

Frankfurt a. M., den 2. Septbr. (Berl. Nachr.) Wenn nicht irgend etwas ganz Besonderes in den Weg gekommen ist, so befindet sich Deutschland zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, in dem Besitze seines lang entbehrten Kleinods, des engeren Rathes der Bundesversammlung. Was wir darüber in Erfahrung gebracht, läßt sich in wenig Worte zusammenfassen. Am Sonnabend Morgen ist eine vorbereitende Sitzung gehalten; wenige Stunden später, nach dem Eintreffen eines Couriers aus Wien an den Präsidialgesandten, in aller Eile eine zweite Versammlung zusammengerufen; heute Vormittag um 11 Uhr endlich hat man dieselben eilf Persönlichkeiten, welche bisher als Plenum für Deutschland thätig waren, in das Thurn- und Taxis'sche Palais einfahren, resp. einwandern sehen, in der ausgesprochenen Absicht, sich als engerer Rath zu constituiren. Das ist Alles, was wir bis jetzt berichten können. Nur das scheint sicher, daß weder die „renitenten" Bundes-Regierungen, Preußen und die übrigen Unionsstaaten, noch das „neutrale" Frankfurt sich dabei betheiligt haben. Es steht unter diesen Umständen zu hoffen, daß der kaiserl. Präsidialgesandte Sorge tragen wird, Hrn. Detmold, der sich mit ausnehmender Kühnheit mitten durch das Meßgedränge zu Fuß in die Sitzung begab, eine solche Aussetzung seiner Person freundlich zu verweisen oder ihn unterwegs der Obhut eines umsichtigen und handfesten Mannes zu überliefern. Der engere Rath würde vollends gesprengt sein, wenn eine ganze Stimme abhanden kommen resp. unter die Räder eines Wagens gerathen sollte.

Gotha, den 28. August. (Ztg. f. Nd.) Unser Landtag ist vorgestern auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Als Grund der Vertagung gab das Ministerium die Nothwendigkeit der Berufung des Koburgschen Landtags und die Unmöglichkeit an, mit zwei Abgeordneten-Versammlungen zugleich zu unterhandeln. Dann aber habe das Ministerium auch seine ganze Aufmerksamkeit den zum größten Theil beendigten Unions-Verhandlungen zuzuwenden, welche sie nach nochmaliger Prüfung und Feststellung den ständischen Kommissarien übergeben und vor Wiedereröffnung des Landtags, die etwa im Oktober stattfinden könne, durch den Druck veröffentlichen werde.

Kassel, den 2. September. (D. R.) Die heute Morgen 8 Uhr abgehaltene außerordentliche Sitzung unserer Ständeversammlung wurde vom Präsidenten nur eröffnet, um die vom Landtagskommissar verlesenen, die Auflösung der gegenwärtigen Versammlung betreffenden Aktenstücke zu vernehmen. Nachdem hiermit die Ständeversammlung für geschlossen erklärt wurde, trennte sich die Versammlung mit einem Hoch auf die Landesverfassung. Auf der Gallerie ließen sich einige Unfertigkeiten hören; u. A. der Ruf: Fluch dem Hassenpflug!

Bückeburg, den 31. August. (Z. f. N. D.) Der regierende Fürst hat den Kabinesrath Strauß zum Gesandten bei dem am 1sten k. M. zu Frankfurt a. M. wieder zusammentretenden Bundestage und zum Geheimen Kabinetsrath ernannt.

Oesterreich.

Wien, den 30. August. (Köln. Z.) Der „Oesterr. Reichs-Zeitung" wird aus Berlin geschrieben: Aus ganz zuverlässiger Kunde kann ich Ihnen mittheilen, daß Herr v. Radowitz sich in diesem Augenblicke mit einer „neuen Konstruktion" trägt, durch welche er alle Schwierigkeiten mit einem einzigen Schlage lösen zu können hofft. Dieselbe soll sich auf das auch sonst schon beregte Prinzip einer Dreigliederung Deutschlands stützen, und ist mit einer gewissen mathematischen Phantasie erdacht. Man wünscht nämlich, daß Oesterreich mit den ihm bereits verbündeten deutschen Staaten eine ganz bestimmt organisirte Koalitionsgruppe bilde, die sich frei nach dem ihr inne wohnenden politischen Bedürfniß gestalte, und sich eben so fest zusammen abschließe, als dies Preußen mit den in der Union ihm verbündeten deutschen Staaten gethan oder beabsichtigt. Der österreichischen Koalitionsgruppe würde dann die preußische Unionsgruppe in ganz freier Bewegung gegenüberstehen, und Oesterreich würde durch diese Stellung nicht gehindert sein, nach Innen seiner Aufgabe als Centralstaat vollständig sich hinzugeben, während Preußen ebenfalls seinen inneren Landesaufgaben dabei volle Genüge schaffen könnte. Oesterreich und Preußen würden dann nebst ihren beiderseitigen Koalitionen durch den weiteren Bund verbunden, und in einer gewissen Organisation zusammengehalten werden. Die einzelnen deutschen Staaten, die bisher noch schwankten oder sich isolirten, würden durch die Lage der Dinge von selbst getrieben werden, sich nach der einen oder der anderen Seite hin anzuschließen, und dadurch in die Gesammt-Konstituirung Deutschlands auf einer bestimmten Stelle sich einzuordnen. Herr v. Radowitz hat diesen Plan bereits dem Staats-Ministerium in einer der letzten Sitzungen desselben vorgelegt.

Schweiz.

Der vom Bundesrathe ausgewiesene, von der Regierung von Freiburg aber mit dem Bürgerrecht beschenkte Deutsche Flüchtling Dr. d'Ester, ält sich noch immer, obschon der Bundesrath die Bürgerrechtsertheilung kassirt hat, in Chatel St. Denis auf. So achtet die nur durch die Gnade des Bundes existirende Regierung von Freiburg die Bundesbeschlüsse.

Bern. Der Regierungsrath hat am 28., in Ausführung des vom Bundesrathe gefaßten allgemeinen Beschlusses in Betreff der Flüchtlingsangelegenheit, eine aus 1i Paragraphen bestehende Verordnung erlassen, wonach vom 1. September hinweg keinem Flüchtlinge der Aufenthalt im Kanton gestattet sein soll, er sei denn von der Eidgenossenschaft dem Kanton Bern zur Duldung zugewiesen worden. Letztere erhalten Duldungsscheine, welche bei den Gemeinden hinterlegt werden sollen. Im Uebrigen fallen sie unter die Gesetzgebung über die Duldung und den Aufenthalt der Fremden. Für die aus Widerhandlungen entstehenden Folgen werden die Gemeinden verantwortlich erklärt. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, den 31. August. (Köln. Ztg.) Die mehrfach verbreitet gewesene, obschon wenig glaubhafte Nachricht, daß L. Napoleon nach seiner Reise eine neue politische Richtschnur befolgen und namentlich ein liberales Ministerium ernennen wolle, wird jetzt selbst von denen bezweifelt oder widerrufen, die am meisten zu ihrer Verbreitung beigetragen hatten. Allen Anzeichen zufolge wird der Präsident der Republik fortfahren, eine conservative und dabei möglichst persönliche Politik zu befolgen und sein Ministerium, das Werkzeug derselben, beibehalten. Es ist ferner falsch, wenn man behauptet, daß er bei Beginn der nächsten Sitzungen der National-Versammlung durch eine Botschaft die sofortige Revision der Verfassung beantragen werde, da die Regierung selbst in dem Falle, daß eine Anzahl Generalräthe die Revision der Verfassung überhaupt oder mit dem Beisatz: „Sofort" votiren sollten, den Vorschriften der Verfassung treu zu bleiben entschlossen ist. — Im Elysee fand heute ein Ministerrath Statt, worin man sich angeblich mit der Angelegenheit der Schweizer-Arbeiter zu Besançon und mit den von den Generalräthen zu erwartenden Beschlüssen beschäftigte; man besorgt, daß dieselben wenig Sympathie für eine Verlängerung der Präsidentschaft L. Napoleon's kund geben werden. — Es heißt, daß König Otto von Griechenland in Folge einer Einladung L. Napoleon's hier eintreffen werde. — Unter Angabe der verschiedenartigsten Gründe spricht man von nahe bevorstehender Einberufung der National-Versammlung durch die Permanenz-Commission; die Sache lautet sehr unwahrscheinlich und jedenfalls würde die Einberufung wohl nicht vor beendigter Session der Generalräthe erfolgen. — Morgen beginnen die zweimonatlichen Vacanzen des Staatsrathes, Cassationshofes, Appellationshofes, Rechnungshofes und des Tribunals erster Instanz. — Die hier anwesenden vornehmen Indier aus Nepaul wurden gestern von L. Napoleon empfangen; heute Mittag speisen sie im Elysee. — Der neue portugiesische Gesandte, Ritter Paiva, hat seine Beglaubigungsschreiben überreicht. — L. Napoleon wird seine Besuchsreise in Cherbourg am 3. Sept. antreten und am 12. nach Paris zurückkehren. — Die Legitimisten sind sehr aufgebracht über die Orleanisten, weil diese zu Marseille sich mit den Republicanern verbündet haben, um im Generalrathe einen Orleanisten als Präsidenten und einen Republicaner als Vice-Präsidenten durchzubringen, was auch gelungen ist. Ueberhaupt läßt sich von einer Versöhnung der Orleanisten und Legitimisten noch wenig wahrnehmen. — Die „Opinion publique" verlangt heute ziemlich unverholen das Einschreiten der Polizei gegen die „offenkundig politische" Gesellschaft des 10. Dezember. Der „Siècle" scheint dasselbe zu verlangen, indem er frägt, ob die Polizei wohl eine Gesellschaft des 4. Mai, d. h. eine Gesellschaft republicanischer Tendenz dulden würde? — Eine amtliche Depesche des Cardinals Antonelli hat dem Erzbischofe von Toulouse seine im September-Consistorium bevorstehende Erhebung zur Cardinalswürde angekündigt. — Ludwig Philipp hat wenige Tage vor seinem Tode noch einen langen Brief an Guizot geschrieben, und ihm Noten für die Geschichte des Hauses Orleans überschickt, die er zu schreiben beabsichtigt.

Paris, den 2. Sept. (Köln. Ztg.) Präsident Napoleon reist morgen nach Cherbourg ab. — Die Permanenz-Commission hat heute eine Sitzung gehalten. — Vierzehn Generalräthe haben sich bis jetzt für baldige Verfassungs-Revision ausgesprochen. — Der General-Prokurator hat das Erscheinen der neuesten Nummer des legitimistischen Journals „Mode" verhindert. — Das „Univers" appellirt gegen das Mahnschreiben des Erzbischofs von Paris an den heiligen Vater.

Paris, den 3. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) **Changarnier** hat den Offizieren und Unteroffizieren die Theilnahme an der Subskription zu einem Bankett für den Präsidenten untersagt. Das Straßburger Parket verfolgt zwei Individuen wegen Theilnahme an einem Komplott gegen des Präsidenten Leben.

Großbritannien und Irland.

London, den 31. August. (K. Z.) Der „Spectator" sieht, wie es scheint, in dem berüchtigten Londoner Protokolle nicht viel mehr, als ein Blatt Papier ohne praktische Bedeutung. „Eine Note" — sagt er — „zu dem Anfangs mit so viel Lärm von Downing Street aus in die Welt hinaustrompeteten Protokolle vom 2. August deutet darauf hin, daß das Bündniß zwischen den Theilnehmern an jener Uebereinkunft kein sehr festes ist. Oesterreich beschränkt hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs seine Concession; Dänemark protestirt gegen Beeinträchtigung seiner Rechte in Schleswig, und die anderen Parteien begnügen sich damit, diese zweifelhaften Elemente zukünftiger Verhandlungen zu „„notiren."" Es ist eine Uebereinkunft auf Armslänge, von Mißtrauen eingegeben und wenig Aussicht auf Beilegung der Frage bietend. Mittlerweile ist Preußen aufgefordert worden, derse ben beizutreten, allein der Vertrag hat schwerlich ein hinlänglich furchtbares Ansehen, um Preußen zu veranlassen, sich ihm zu fügen. Die Rückkehr des Ritters Bunsen nach London, wenn wir ihr die richtige Bedeutung beilegen, zeigt, daß ihm die Seifenblase des Protokolls hinfort wahrscheinlich nichts mehr zu schaffen machen wird. Auf der andern Seite möchten wir aus der Abreise des Barons Brunnow den Schluß ziehen, daß das Projekt fehlgeschlagen und Rußland gereizt ist. Die feindselige Haltung, welche ein talentvolles Palmerston'sches Journal dem Vertrage gegenüber annimmt, scheint zu beweisen, daß unsere Regierung denselben schon eigentlich aufgegeben hat." Auch an andern Stellen spricht der „Spectator" es unverholen aus, daß er die ganze Protokollwirthschaft für einen großartigen diplomatischen Mißgriff und eine entschiedene Fehlgeburt hält.

— Ueber Ludwig Philipp enthält dasselbe Blatt folgende Bemerkungen: „Sein Tod hat unter den ihn begleitenden Umständen keine weitere Bedeutung, als überhaupt im Privatleben der Tod eines Familienhauptes. Trotz aller günstigen Gelegenheiten, trotz seines Talentes und heiteren Temperamentes hatte Ludwig Philipp geradezu nichts gethan, sich die Zuneigung der Franzosen zu erwerben, weder durch Verbesserung ihrer Einrichtungen und ihrer Lage, noch durch Hebung des Nationalgeistes. Er hatte sich Mühe gegeben, seine Franzosen kennen zu lernen, um dieselben zu gebrauchen. Sie aber gedenken seiner scheinbaren Bonhommie nur als eines Werkzeuges für seine eigenen Zwecke, — seiner Regierung nur, in so fern dieselbe fortwährend nationale Interessen persönlichen Absichten unterordnete, und seines Einflusses nur, in so fern er das Laster des Tages, namentlich aber die Bestechlichkeit, ermuthigt, und zwar ebenfalls um seiner persönlichen Plane willen. Gerade jetzt schulden sie ihm einen tüchtigen Groll, weil er eine Revolution verdorben und eine andere verursacht hat; die Freunde der „„Ordnung"" hassen ihn, weil er das Königthum in Verruf gebracht hat; die Freunde des „„Fortschritts"" hassen ihn, weil er eine Sache verrathen, zu deren Förderung man ihn auf den Thron gehoben hatte. Aber alle Befürchtungen hinsichtlich seiner Rückkehr waren geschwunden; seine Kinder haben sich ruhig verhalten, und in der französischen Politik zählte er einfach für nichts." Für Prätendenten erscheint dem „Spectator" die jetzige Zeit ungünstig, sowohl für den Grafen von Paris, als für den Grafen von Chambord, als auch für Louis Napoleon, dessen Empfang in den Provinzen übrigens hinsichtlich des günstigen Erfolges seine Erwartungen übertroffen hat. Allein „das französische Volk scheint an der Republik festzuhalten. Es thut dies, wie man deutlich sieht, ohne Rücksicht auf die republikanische **Partei** in Paris; es will nur gerade jetzt keine neue Veränderung, sondern erwartet, daß Jeder fleißig und zufrieden in dem ihm zugemessenen Berufe fortarbeite. So erklären wir uns den Charakter der Aufnahme, welche der Präsident im Allgemeinen gefunden. Es zeigt sich darin eine gesunde Urtheilskraft und eine Festigkeit, wie wir sie den Franzosen sonst nicht zuzutrauen pflegen. Für den Frieden des kommenden Jahres bietet sie die beste Bürgschaft."

Italien.

Turin, den 1. September. Gerüchte sprechen von einem Ministerwechsel. In Bezug auf das Benehmen gegen den Erzbischof **Franzoni** herrscht Unsicherheit. (Tel. Korr.-B.)

Türkei.

Rhodus, den 17. August. Die Türkische Flotte ist hier gelandet. (Tel. Korr.-B.)

Amerika.

New-York, den 14. August. (Köln. Ztg.) Die heutigen Journale enthalten einen Brief **Kossuth's**, geschrieben aus Kiutahia in Kleinasien, dem Orte seiner Verbannung, an unseren General **Caß**, welcher als echter Amerikaner dem Schicksale Ungarns und seiner Helden die wärmsten Sympathieen zu Theil werden ließ. Kossuth's Brief, der auf Englisch geschrieben und vom 25. Mai d. J. datirt ist, trägt in Ausdruck und Haltung eine religiöse Weihe. Der Märtyrer der Ungarischen National-Freiheit beklagt sich in der Einleitung bitter über das Schicksal, als Verbannter fern von seinem niedergetretenen Vaterlande leben zu müssen. „O, hätte die Vorsehung", heißt es dann, „mich nur gewürdigt, mich vor Verrath zu bewahren, so würden die dräuenden Wogen des Despotismus, das schwöre ich zu Gott dem Allmächtigen, wie Schaum an der Felsenbrust meines tapfern Volkes zerschellt sein." Dem General spricht er seinen lebhaften Dank aus für die Sympathieen, welche dieser in einer feierlichen Rede im Capitol zu Washington der heiligen Sache Ungarns kund gab, und die Kossuth in Broussa, wo einst Hannibal in der Verbannung lebte, em-

pfing. Caß' Rede nennt er ein enthülltes Blatt aus dem Buche des Schicksals, ein im Namen der Menschheit gesprochenes Urtheil über die Despoten und den Despotismus. Die Stelle schließt mit den Worten: „Und so wahr ein Gott der Gerechtigkeit lebt, wird in Erfüllung gehen Ihr Urtheilsspruch. Werde ich aber meinen Antheil an dem großen Werke haben oder nicht? Ich weiß es nicht. Einst fast ein wirksames Instrument in der Vorsehung Hand, jetzt lebendigen Leibes begraben. Mit demüthigem Herzen werde ich den Ruf zur That empfangen, werd' ich dessen würdig erachtet, oder mich fügen der Verdammung zu den Qualen der Unthätigkeit, muß es sein. Aber geschehe das Eine oder das Andere, ich bin gewiß, daß Ihr Spruch in Erfüllung gehen wird." Mit glühender Begeisterung spricht **Kossuth** dann seine Hoffnungen für sein unglückliches Vaterland aus, das in seiner Erniedrigung noch vertrauend seinen Blick hinübersende nach Nord-Amerika, der Wiege der Völkerfreiheit, und nach dem großen Amerikanischen Volke, dessen Sympathieen für Ungarn Ungarns Hoffnungen aufrechterhalten und kräftigen, in einem Augenblicke, wo Europa's abgelebte Politik das unverdiente Schicksal der Ungarn als entschieden für immer zu betrachten scheine. Kossuth empfiehlt schließlich dem General Caß seinen ältesten und besten Freund, Ujhazy, als seinen Vertreter in den Vereinigten Staaten, und die heilige Sache Ungarns, welcher der General auf eine so edelmüthige Weise seinen Schutz angedeihen ließ, mit der Bitte, denselben ihr auch fürder eben so lebendig angedeihen zu lassen.

Vermischtes.

Lemberg, den 15. August. Von dem summarischen Verfahren in der Russischen Armee könnten unter Vielen folgende Beispiele, die sich unter unsern Augen zutrugen, eine Vorstellung geben. Auf ihrem Durchmarsche im vorigen Jahre durch unsere Stadt, wurde der Russische Rittmeister . . . von seinen Bekannten zu einer freundschaftlichen Soirée geladen; erregt vom Uebermaße des Champagners, und fortgerissen von der herrschenden rückhaltslosen Laune, mag er für einen Augenblick sein Russenthum vergessen haben, wahrscheinlicher aber, daß er sich selbst unbewußt war, welcher Sinn in seinen unwillkürlichen Worten liegen konnte, genug, kaum nach Hause zurückgekehrt, wurde er verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt, dort summarisch abgeurtheilt, und binnen 24 Stunden nach jenem verhängnißvollen Abende als gemeiner Soldat für immer zur Kaukasischen Armee abgeführt. — In Przemysl war der Befehlshaber einer vorüberziehenden Russischen Colonne in einem Gasthofe einquartirt. Ueber Nacht gehen ihm einige hundert Rubel aus seinem Zimmer verloren, in welches nur sein Privatdiener und der Hauskellner Zutritt hatten. Einer von beiden mußte demnach der Thäter gewesen sein. Der Commandant läßt den letztern kommen und bedeutet ihm kurz, wenn er das Geld genommen habe, es geradezu zurückzugeben, wofür er ihm völlige Strafloſigkeit und Verschwiegenheit verspricht, denn im entgegengesetzten Falle müsse er seinen Privatdiener strafen, welche Strafe jedoch nach hierüber bestehenden Satzungen so hart sei, daß sie diesen das Leben kosten könne. Der Kellner betheuert seine Unschuld. „Wohl, sagt der Befehlshaber, so mußt du Zeuge der Strafe, die jener erleiden muß, sein;" und ohne weitere Untersuchung wird dem armen Privatdiener mit der Knute der Leib auf's empörendste so zerhackt und zerfleischt, daß er darüber in der That das Leben unter unglaublichen Schmerzen aufgab. Noch am selben Tage zeigte es sich, daß er unschuldig war. — In Grodek ereignete sich aber folgender Fall: Der dortige Mandatar, der Russischen Sprache mächtig, mischte sich in einer Schenke zwischen das Russische Militair und führte mit ihnen Reden, welche freisinnig gewesen sein sollen. Dies wurde dem Russischen Befehlshaber überbracht; der läßt ihn verhaften, und der Lokalbehörde zur Bestrafung übergeben, die ihn, wie behauptet wird, mehr aus Gefälligkeit gegen die Russen zu einem dreitägigen Arreste verurtheilte. Ueber dies milde Verfahren erzürnt, begehrt der Russische Commandant, daß der Verurtheilte diese Strafe unter seinen Augen vollziehe, „denn morgen, heißt es, marschiren wir weiter, und der parteiische Richter kann sich noch milder erweisen, und den Straffälligen gänzlich frei lassen." Der ihm nun ausgelieferte Mandatar wird an den Cassakarren, der von zwei Soldaten bewacht vor den Fenstern des Commandanten zu stehen pflegt, mit einem Stricke angebunden, und als andern Tages der Marsch weiter ging, mit fortgeführt. Der Unglückliche ist ungefähr eine Meile von der Stadt auf dem Wege, den die Russen nahmen, von einer Kugel durchbohrt todt am Platze gefunden worden. (Wandrer.)

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 6. September. Am Mittwoch erschienen auf der Anklagebank 3 Vagabonden, Friedrich Saschin, Kaspar Tylewski und Franz Szmitowicz, welche schon auf ihren Gesichtern den Stempel ihres Treibens tragen; es sind großgezogene Kinder der Korrektionshäuser und Gefängnisse, die ein anderes Leben, als ein liederliches, verbrecherisches nicht kennen, die Nichts mehr zu verlieren haben und daher nöthigen Falls zu jeglicher Schandthat bereit sind. Solche Individuen sind es, welche bei einem einiger Maßen gelockerten Rechtszustande die gefährlichsten Feinde der Ordnung werden, aus ihnen bilden sich jene Banden, welche, auf ihre Stärke bauend, das Land unsicher machen und gelegentlich Plünderung und Mord verüben. Hauptsächlich gilt das Gesagte von dem erstgedachten Angeklagten Friedrich Saschin, auch Joseph Dąbrowski und Michael Przyborowski genannt, welcher der Hauptinkulpat ist, während die beiden Andern nur Genossen desselben bei einigen seiner Handlungen gewesen. Gegen Saschin ist die Anklage erhoben: wegen verbotenen Bettelns, wegen Bettelns mit Drohung, wegen Erpressung mit Drohung und Gewalt an Personen, wegen Drohung, Feuer anzulegen, und wegen Landstreicherei; 14 Fälle liegen vor, in welchen Saschin sich jener Verbrechen schuldig gemacht. Der Angeschuldigte läugnet Alles und sucht mit nicht unbedeutender Redegewandtheit die Aussagen der Zeugen, welche überall die Anklage bestätigen, anzugreifen oder zu seinem Vortheil zu interpretiren. Der hauptsächliche Hergang erscheint in allen jenen Fällen, aus dem März und Mai 1849 datirend, ziemlich gleichartig; überall erscheint der Angeklagte zuerst bettelnd, bald jedoch nimmt er eine drohendere Stellung an, erklärt die ihm gegebene Gabe für zu gering, fügt Drohungen, nicht selten von Brandstiftung, hinzu und erpreßt so eine größere Summe. Namentlich hat es der Angeklagte in dieser Weise in dem Dorfe Jeziory getrieben, wo er fast von Haus zu Haus gegangen und dasselbe Spiel aufgeführt zu haben scheint, wobei er noch mit Schlauheit zur Ausführung dieser Erpressungen die Zeit gewählt, wo die Frauen der Wirthe allein zu Hause waren, und es ihm dann leicht gelang, dieselben in Furcht zu setzen. Neun und zwanzig Zeugen werden vernommen, welche dies in glaubhafter Weise bekunden, die einzelnen Fälle bieten indessen nichts besonders Interessantes dar, und wir begnügen uns damit, ein Beispiel von der Frechheit, mit welcher Saschin bei seinem Betteln zu Werke ging, anzuführen. Am 17. März 1849 kam derselbe zu dem Gutspächter von Kurowski zu Groß-Jeziorki; er begegnete demselben, als er eben in sein Wohnhaus eintreten wollte, sprach ihn um eine Gabe an und empfing ein Paar Silbergroschen. Anstatt nun sich zu entfernen, folgte er dem ꝛc. Kurowski in dessen Zimmer und begann hier neue Forderungen, indem er eine so bedrohliche Stellung einnahm, daß Kurowski denselben Folge zu leisten sich genöthigt sah. Er rückte dem Kurowski so auf den Leib, daß derselbe sich kaum zu bewegen vermochte, stieß dann allerlei Drohungen aus, erklärte, daß er zu einer Gesellschaft von 50 Kossinieren gehöre, welche am St. Josephstage Polnische Hochzeit feiern und Rechnung halten würden, wobei z. B. die und die Fräulein, welche ihm zu wenig gegeben, in Stücke zerschnitten werden sollten; — forderte dann, da es ihm an Kleidungsstücken fehle, einen Rock, und als er diesen erhalten, auch noch ein Paar Hosen, welche Kurowski ihm ebenfalls gab, ohne damit seinen Wünschen ein Ziel zu setzen, da er nun vielmehr auch noch Stiefeln verlangte. In ähnlicher Weise benahm er sich überall. Die beiden andern Angeklagten haben Saschin bei einigen seiner Betteleien begleitet, doch ist gegen sie keine Anklage begründet, als die wegen strafbarer Bettelei und Vagabondirens. Die Vertheidiger der Angeklagten, R. A. von Kryger für Saschin, und J. R. Dönniges für Tylewski und Szmitowicz, nahmen die Rechte ihrer Clienten in erschöpfender Weise, nach Erledigung jedes einzelnen jener 14 Punkte, wahr, doch erklärten die Geschworenen den ꝛc. Saschin in 6 Fällen der strafbaren Bettelei, und in 6 Fällen der Bettelei mit Drohung für schuldig, ebenso Tylewski der strafbaren Bettelei, wogegen sie Szmitowicz für unschuldig erachteten. Obgleich der die Staatsanwaltschaft vertretende Assessor Sander auf Grund dessen gegen Saschin nur auf eine 6monatliche Freiheitsstrafe antrug, so verurtheilte der Gerichtshof ihn doch zu 1 Jahr Gefängniß; Tylewski wurde eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe zuerkannt.

Posen. — (Fortsetzung des Berichts über die Stadtverordnetensitzung vom 4. d. M.) Der Vorsitzende wies nunmehr darauf hin, wie in einer frühern Sitzung eine Entscheidung auf das Gesuch des hiesigen Schneiders Simon Holz, hier einen Handel mit alten Kleidern zu etabliren, um deswillen ausgesetzt worden sei, weil zuvor von der Polizei ein Nachweis über die Zahl der hier bereits vorhandenen Trödler eingeholt werden müsse, um über das diesfällige Bedürfniß urtheilen zu können. Dieser Nachweis sei eingegangen, und ergebe das Vorhandensein von 44 Trödlern in Posen. Es frage sich, ob diese Zahl für so ausreichend für unsere Stadt erkannt werden könne, daß ein Bedürfniß ihrer Vermehrung nicht vorhanden sei. Hr. Moritz Mamroth und mehrere andere Stadtverordnete sprachen sich dahin aus, daß 44 Trödler hier vollkommen ausreichen und eine Vermehrung ihrer Zahl schon aus moralischen Gründen bedenklich erscheinen müsse; Hr. Ed. Mamroth und Hr. Wendland fanden jene Zahl noch nicht ausreichend, Hr. Kaatz entwickelte seine Ansicht von der Nothwendigkeit der freien Concurrenz im Gewerbebetrieb, wogegen der Vorsitzende darauf hinwies, daß die Frage: ob freier Gewerbebetrieb oder eine gewisse Beschränkung in der Gewerbefreiheit dem Gemeinwesen zuträglicher sei, noch eine schwebende Frage wäre, über die selbst die renommirtesten National-Oekonomisten noch divergirende Ansichten hegten. Bei der darauf erfolgten Abstimmung wurde das Gesuch des S. Holz mit der Majorität einer Stimme genehmigt. — Der Vorsitzende befürwortete sodann das Gesuch des städtischen Elementarlehrers Knappe II., welcher, wie in früheren Jahren, so auch während der diesmaligen Sommerferien, die Waisenknaben regelmäßig unterrichtet und dadurch dem Institut wahrhaften Nutzen gewährt habe; eine Remuneration von 10 Thlrn, die der Magistrat beantragt, dürfte daher, wie in früheren Jahren, auch diesmal zu bewilligen sein, womit die Versammlung sich auch einverstanden erklärte. — Hiernächst verlas der Vorsitzende eine Mittheilung des Magistrats, wonach der interimistisch angestellte, städtische Elementarlehrer Kilinski seine definitive Anstellung beantragt. Schulvorstand und Schuldeputation haben sich zu Gunsten des Gesuchs ausgesprochen, da der Bittsteller bereits 6 Jahre zur Zufriedenheit fungirt hat. Die Stadtverordneten bewilligen das Gesuch, und vollziehen sodann einige Verkaufs- und Zinslöschungs-Consense. — Der Vorsitzende benachrichtigt hiernächst die Versammlung, daß sie zu dem wichtigsten Act ihrer amtlichen Thätigkeit zu schreiten habe, indem vom Magistrat die Etatsprojekte pro 1851 eingesandt worden, welche nunmehr von den Stadtverordneten festzusetzen seien. Der Gesammtetat erreiche diesmal nach dem Entwurfe die Summe von 85,632 Thlrn., übersteige mithin die Ausgabe von 1850 um 4354 Thlr. Der Vorsitzende schlägt zur Prüfung des Etats die Mitglieder der vorjährigen Kommission, die sich der Arbeit mit so erfolgreichem Eifer unterzogen, vor, nämlich die Herrn M. Mamroth, Jaffe, Kaatz und Breslauer; statt der inzwischen ausgeschiedenen Herren Freudenreich und Szymanski werden die Hrn. Müller und Neumann zur Ergänzung der Kommission erwählt. Darauf theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß in Folge der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Kämmereidörfern Zegrze und Rattay der Kämmerei das Recht zustehe, auf den Hütungen Mergel zu graben, und daß die Bauerwirthe die Verpflichtung hätten, von denjenigen Hütungs- und Wiesenflächen, welche in Acker umgewandelt worden, außer den bisherigen Grundzinsen, noch einen anderweitigen Zins an die Kämmereikasse zu entrichten. Ein diesfälliger Vergleich habe nun dahin geführt, daß zur Ablösung des Rechts in Rattay Mergel zu graben, ein Areal von zwei Morgen als freies Eigenthum an die Kommune abgetreten, und für jede halbe Hufe in Acker umgewandelter Hütung oder Wiese ein Zins von $2\frac{1}{2}$ Silbergr. gezahlt werden soll. Der Magistrat trägt nun darauf an, den Bürgermeister Guderian zur Abschließung dieses Kontraktes zu autorisiren. Zur Prüfung dieser Angelegenheit wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Wendland, Pilaski und v. Crousaz erwählt. — Hierauf wird die Theaterfondsrechnung pro 1849 und die Depositalrechnung pro 1849., nachdem sie von Hrn. M. Mamroth geprüft und richtig befunden worden, dechargirt. — Zum Schlusse entspann sich noch eine interessante Debatte über eine Mittheilung des Magistrats, der zufolge das Königl. Kriegsministerium eine Ersatzleistung für 10 von der früher hier bestandenen Bürgerwehr nicht zurückgelieferte Gewehre, im Betrage von 90 Thalern, verlangt. In dem diesfälligen Ministerialschreiben heißt es: „der Staat hat diese, so wie viele andere Waffen, verloren und kann daher weitere Verluste nicht ferner aus seinen ihm sehr genau und sparsam zugewiesenen Mitteln tragen." Der Magistrat hat bereits gegen diese Forderung reclamirt, ist aber vom Ministerium abgewiesen worden, er trägt daher nunmehr darauf an, dem Staate den geforderten Ersatz zu leisten, behält sich jedoch vor, gegen den geforderten Preis der Gewehre begründete Einwendungen zu machen. Er ist der Meinung, daß es nicht möglich sein werde, rücksichtlich der Erstattung der fehlenden Gewehre, auf diejenigen Personen zurückzugehen, welche solche nicht abgeliefert haben, theils weil die Ermittelung dieser Personen schwerlich zu ermöglichen sein dürfte, theils weil diese, wenn sie auch wirklich ermittelt werden sollten, voraussichtlich nicht im Stande sein dürften, den geforderten Ersatz von 9 Thlr. pro Gewehr zu leisten, da es feststehe, daß gerade die ordentlichsten und zuverlässigsten Mitglieder der frühern Bürgerwehr sich beeilt hätten, auf geschehene Aufforderung die Waffen zurückzuliefern, während es bei den übrigen mehrmaliger, selbst öffentlicher Aufforderungen bedurft habe, um dieselben zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zu bewegen. Die Stadtverordneten Hr. E. Mamroth und andere wollten die Verpflichtung der Kommune zur Ersatzleistung der 10 Gewehre ganz und gar nicht anerkennen; entgegegesetzter Ansicht waren die Hrn. Knorr und Wendland; allgemein hielt man aber die Forderung des Staats für eine unbillige, zumal es außer allem Zweifel liege, daß die der Bürgerwehr ausgehändigten Gewehre kaum zwei bis drei Thaler werth gewesen seien. Auf den Vorschlag des Herrn Kaatz wurde der Beschluß dahin gefaßt, den Magistrat aufzufordern, dahin zu wirken, daß der wirkliche Werth der fehlenden Gewehre durch Sachverständige festgestellt werde; erst wenn dies geschehen, könne die Versammlung in Erwägung ziehen, ob sie die Berechtigung des Kriegsministeriums zu einer Ersatzforderung anerkenne, oder es auf einen Prozeß ankommen lassen wolle. Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Posen, den 6. September. Ein launiger Diebstahl ist in diesen Tagen vorgekommen. Ein hiesiger Einwohner verreiste Morgens mit eigenem Wagen, auf welchem hinten ein Reisekoffer mit Kleidern, Wäsche und auch Geld befestigt war. Kaum ½ Meile von der Stadt vermißte der Reisende seinen Koffer, und sah sich zur Umkehr genöthigt. In derselben Nacht fuhr die Krotoschiner Post hier ein, den bewußten Reisekoffer hinter sich im Schlepptau führend. Der gewissenhafte Dieb, welcher denselben Morgens abgeschnitten, hatte ihn Abends dem Eigenthümer nach gemachtem Gebrauch (er war leer) per Post zu künftigen Reisen sicher wieder zustellen wollen, welchen Zweck er auch erreicht hat.

Posen, den 6. September. Die Schlesische Ztg. bringt in Nr. 229. einen Correspondenz-Artikel aus dem Großherzogthum Posen, worin behauptet wird, das frühere Demarkationsprojekt tauche wieder auf, wonach die Kreise mit überwiegend Polnischer Bevölkerung einen von den übrigen Provinzen getrennten Bestandtheil der Monarchie mit eignen Institutionen unter abgesonderter Polnischer Verwaltung bilden sollten. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß weder die hiesigen Verwaltungsbehörden etwas davon wissen, noch höheren Orts im Entferntesten von dergleichen die Rede gewesen ist. Der Correspondent geht in seiner clairvoyance noch weiter; er weiß nämlich, freilich nur gerüchtweise, daß der früher zur Reorganisation bestimmte Theil an Rußland abgetreten werden soll; ermahnt aber, dieses Verlauten mit größerer Vorsicht zu behandeln, als das obige. Die Schles. Ztg. hätte in der That besser gethan, diesen Rath, das einzige Gescheidte in der Correspondenz, zu beachten, und dieselbe gar nicht aufzunehmen, als ihrem politischen Scharfblick durch Nebeneinanderstellen zwei sich durchaus widersprechender Nachrichten ein Démenti zu geben. Es scheint doch klar, daß, falls Preußen wirklich geneigt wäre, jenen Theil abzutreten, es sich die Mühe der Reorganisation ersparen und diese Rußland überlassen würde, welches sie dann ganz à la Russe vornehmen könnte. Letzteres wäre auch in gewisser Beziehung vielleicht sehr zweckmäßig und würde namentlich dazu dienen, dem goniec Polski, welcher in seinen Leitartikeln harte Klagen über die Preußische Tyrannei erhebt und seine ruhigen Landsleute auf das Material des Hasses und des Vertilgungskrieges aufmerksam macht, welches er bei ihnen aufgehäuft weiß, — den Unterschied zwischen dem milden Preußischen Scepter und der russischen Knute zu veranschaulichen.

8 Pleschen, den 4. September. Der von hier nach Birnbaum versetzte Landrath v. Suchodolski hat heute Pleschen verlassen, um sich an seinen neuen Bestimmungsort zu begeben. — Vor einigen Tagen ist ein bäuerliches Wohnhaus in einem benachbarten Dorfe niedergebrannt und auch ein großer Theil des Mobiliars des Eigenthümers ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach des Nachmittags aus und ist dadurch entstanden, daß einer der Hausbewohner in der Stube über einem Schrank mittelst eines angezündeten Strohwisches Fliegen an der Bodendecke zu verbrennen suchte, wodurch sich die letztere entzündete. Hätte an jenem Tage nicht vollständige Windstille geherrscht, so wäre durch diese unüberlegte Handlung ein großer Theil des Dorfes ein Raub der Flammen geworden.

χ Bromberg, den 4. September. Unsere Stadt, die nur 10,000 Einwohner zählt, beherbergt jetzt 5000 Gäste, nämlich die zum Divisions-Manöver vereinigten Truppen der 4. Division. Es liegt jetzt in der Stadt und deren nächster Umgebung das 4. und 21. Infanterie-, das 3. Dragoner- und das 5. Husaren-Regiment; dazu 2 Compagnien Artillerie, zu denen noch heute eine dritte erwartet wird. Die Truppen haben heute Ruhetag; morgen beginnen die Uebungen in der Division, nachdem bis jetzt in Regimentern und Brigaden exercirt worden ist. Am 9. beziehen die Truppen das Lager, $1\frac{1}{2}$—2 Meilen von der Stadt, und bleiben in demselben 3 Tage. Am 16. wird das Manöver beendet. Wahrscheinlich wird der commandirende General des 2. Armeecorps, Herr General-Lieutenant von Grabow, von Stettin hierher kommen und in den letzten Tagen den Uebungen beiwohnen. Daß durch diese Truppenmassen viel Geld in der Stadt verausgabt wird und in Folge dessen Handel und Wandel sich beleben dürfte, liegt sehr nahe; aber augenblicklich ist die übergroße Einquartierung für die Hauswirthe eine bedeutende Last. Man weiß weder Betten noch Localien für dieselben in genügender Menge aufzutreiben.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski fährt in seinen Betrachtungen über den Frankfurter Friedens-Kongreß und Polen weiter fort: Wir sind nicht die Einzigen, welche diese in die Augen fallende Wahrheit erkennen. Alles, was wir bisher gesagt haben, stimmt seinem wesentlichen Inhalte nach mit der Ansicht des ministeriellen Preußischen Blattes, der Deutschen Reform, überein; deshalb haben wir die Wahrheit auch um so kühner ausgesprochen, weil wir zufällig einerlei Meinung mit dem ministeriellen Organe sind.

Die Deutsche Reform sagt nämlich über den Friedens-Kongreß: „Man muß nie aus den Augen verlieren, daß über dem Frieden das Recht und die Ehre der Völker steht, und daß, wenn der Krieg nach neueren Begriffen nur die Herbeiführung des Friedens zum Zwecke haben soll, der Friede nur dann Werth und Bedeutung haben kann, wenn er die edelsten Güter der Nationen sichert." An einer andern Stelle sagt dasselbe Blatt: „Der Krieg läßt sich nicht durch ein Dekret abschaffen, sondern die Ursachen des Krieges müssen entfernt werden;

die Völker haben noch, gerade so wie einzelne Personen, ihre Leidenschaften, und so lange es Ungerechtigkeit giebt, muß es auch Buße und Genugthuung geben." Indem wir also heute mit schwachen Worten die Gefühle und Gedanken von Millionen unserer Brüder aussprechen, sind wir streng ministeriell.

Aber was ist damit gewonnen? Hat die Reform etwa in der That an Gerechtigkeit, Buße und Genugthuung in Beziehung auf Polen gedacht? Warum nicht? Es wäre nicht das erste Mal, daß man sich in Berlin für die Polen günstig ausgesprochen hätte. Ließ sich doch von da eine Stimme vernehmen, welche das Werk der Wiedergeburt Polens durch die Konstitution vom 3. Mai 1791 unterstützte, kamen doch von da die Verheißungen des Jahres 1815, welche den Polen des Großherzogthums Posen zusicherten, daß sie ihr eigenes Vaterland haben sollten, und wurde doch endlich von da im Jahr 1848 dem Großherzogthum eine nationale Reorganisation in Aussicht gestellt. Warum sollte also die Reform von ihrer Seite nicht an die Gerechtigkeit und Genugthuung appelliren? Es sind das so schöne Worte, die nichts kosten.

Wenn also die Ansicht, „daß der Friede nur in sofern Werth und Bedeutung hat, als er die edelsten Güter der Nationen sichert," sogar ministeriell ist: wer möchte sich da noch über die Polen wundern, daß sie sich in der Gegenwart weniger hingezogen fühlen zu den ächzenden Dampfwagen, zur ruhigen Entwickelung der Industrie und des Handels, zu den Bildern der friedlichen Arbeit, zum Reichthum, zur Civilisation und zu den andern Früchten der Freiheit, sondern daß sie in ihren Träumen viel lieber die flatternden Fahnen der Ulanen, die in der hellen Sonne strahlenden Sensen und Bajonnette erblicken, daß sie im Geiste der Harmonie des Donners der Geschütze, dem Krachen und Pfeifen der Gewehrkugeln, dem Sausen der Granaten mit Wohlgefallen lauschen, und daß für ihre Ohren das Getöse des Kampfes, das Seufzen der Sterbenden, von deren Lippen der Ruf: „Gott rette Polen!" erschallt, die angenehmste Musik ist. Wer trägt die Schuld davon? Wahrlich die Polen nicht; denn von Natur fühlen sie sich mehr, als irgend ein anderes Volk, zu den friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaues hingezogen. Wer trägt die Schuld davon, daß Millionen eines frommen Volkes in ihren Bittgebeten seit vielen Jahren nicht, wie die übrige Welt sprechen: „Vor Pest, Hunger, Feuer und Krieg bewahre uns, o Herr!" sondern: „vor Pest, Hunger und Knechtschaft bewahre uns, o Herr!" und daß statt des sonstigen: „vor einem plötzlichen und unverhofften Tode bewahre uns, o Herr!" fromme Lippen mit Mickiewicz wiederholen: „um einen ruhmvollen Tod auf dem Schlachtfelde bitten wir dich, o Herr!" Ihr Freunde des ewigen Friedens! Ihr werdet den ewigen Frieden nimmer haben ohne Gerechtigkeit für Polen: darum wirket in Eurem Kreise, daß Polen Gerechtigkeit werde, und wenn dies geschehen ist, dann wird der unsterbliche Geist unserer süßen Mutter aus den Wolken auf die Erde herniedersteigen, wird ihrer göttlichen Schwester, der Freiheit, die Hand reichen, und wird als die dritte Person in dieser heiligen Dreieinigkeit, die Jungfrau des Friedens und der Verbrüderung mit sich führen, mit dem Oelzweige in der Hand und mit dem Aehrenkranze auf dem Haupte. Dann werden die Polen die Ersten sein, welche die schartigen Säbel zum Andenken an die vergangenen Zeiten an der friedlichen Wand des heimathlichen Daches aufhängen, welche den Deutschen, Franzosen, Engländern und den Geschlechtern der andern Halbkugel die Bruderhand reichen; sie werden die ersten sein, welche dahin wirken werden, daß Friede, Liebe und Brudersinn auf Erden herrschen, so weit die menschliche Natur es gestattet....

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 6. September.

Hôtel de Dresde: Kaufm. Ollendorff a. Hamburg; die Gutsbesitzer v. Richthofen a. Lussowo, Beuther a. Sędziwojewo, Rzepecki a. Popowo, Fr. Wilinska a. Waps.

Bazar: Gutspächter Tesko aus Tarnowo.

Busch's Hôtel de Rôme: Landrath Fernow a. Inowraclaw; Land- und Reg.-Rath v. Besser a. Birnbaum; Gymnasiallehrer Sommer aus Conitz; Kaufmann Schmarse a. Culm; Gutsb. Wirth a. Lopienno.

Schwarzer Adler: Gutsb. Niclas a. Szczepowice; Dr. med. v. Hoffmann a. Schrimm; die Beamten v. Wosilowski und v. Zalewski a. Gora; Dr. philos. v. Bronikowski u. Partikulier v. Bronikowski aus Mościejewo.

Hôtel de Bavière: Kr.-Ger.-Rath Berndt a. Wągrowiec; Apotheker Linke a. Neustadt b./P.; die Kaufl. Höniger a. Rybnik und Frau Pötschke a. Neustadt b./P.

Hôtel à la ville de Rôme: Gutsb. Graf Lacki und Gesellschafter Baldowski a. Neustadt b./P.; Hauslehrer Ulkowski a. Pakosław; Generalbevollm. Breański a. Mikosław.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Oberfeld a. Woynowo; Instrum.-Verfertiger Kuhlbörs a. Breslau.

Hôtel de Paris: Die Partik. Dąbkowski, Krzakowski und Pilchowski aus Paris.

Goldnes Reh: Bürger Janicki aus Schroda; Hauptamts-Kontrolleur Wachhausen a. Pogorzelice.

Goße Eiche: Die Gutsbesitzer Goslawski aus Górka und Niklewicz aus Wilczyn.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 8. September c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Oberpred. Hertwig. — Nachm.: Herr Prediger Friedrich.

Ev. Petrikirche Vm.: Ein Kandidat.

Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Borck. — Nachm. 3 Uhr: Herr Pred Graf.

Christkathol. Gem. Vm. Polnisch: Herr Prediger Grabowski. Nachm. Deutsch: Herr Pred. Post.

Ev. luther. Gem.: Vm. u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 30. August bis 5. September 1850:

Geboren: 1 männl., 1 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Getraut: 2 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 5. September 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141¼	141
do.	250 Fl.	2 Mt.	140¾	140½
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150½	150¼
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝	149⅜
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22⅞	6 22⅝
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅙	80
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	86⅛	85⅞
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102	—
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¼
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	99¾	—
		2 Mt.	99⅓	—
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 22	—
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	107½	107¼

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf.	Brief.	Geld.	Gem.		Zf.	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl.	5	106¾	106¼		Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—	
do Staatsanl. v. 1850	4½	100⅛	99⅝		Pomm. Pfandbr.	3½	96⅜	—	
St. Schuld-Scheine	3½	86	85½		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96¾	96¼	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	112¾	112¼		Schlesische do.	3½	—	—	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84¼	—		do. Lt. B. gar. do	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼	103¾		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	—	98¼	
do. do. do.	3½	84¼	—						
Westpr. Pfandbr.	3½	—	91		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	—	100¾		And. Goldm. à 5 Th.	—	12	11½	
do. do.	3½	—	90¾		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.	Gem.		Zf.	Brief.	Geld.	Gem.
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	93¼	92¾		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	96½	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	111	110¼		do. neue Pfdbr.	4	96	95½	
do. Engl. Anleihe	4½	97¼	—		do. Part. 500 Fl.	4	81¾	81¼	
do. Poln. Schatz-O.	4	80¾	80¼		do. do. 300 Fl.	—	137¼	—	
do. do. Cert. L. A.	5	94¼	93¾						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit 3½ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechnung.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.	Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	95½ bz.	Berl. Anhalt	4	95¼ B.
do. Hamburg	4	4½	91 à ½ bz.	do. Hamburg	4½	100¾ bz. u. G.
do. Stettin-Starg.	4	5⅕	105½ G.	do. II. Serie	4½	99¼ bz. u. B.
do. Potsd.-Magd.	4	1¾	64½ bz. u. G.	do. Potsd. Magd.	4	92¾ bz.
Magd.-Halberstadt	4	8	133½ B.	do. do.	5	101¾ bz.
do. Leipziger	4	12½	—	do. do. Litt. D.	5	101 bz.
Halle-Thüringer	4	2	64¾ B.	do. Stettiner	5	104¼ G.
Cöln-Minden	3½	—	98¼ bz.	Magdeb.-Leipziger	4	99¼ G.
do. Aachen	4	1	43¼ à 43 bz. u. B.	Halle-Thüringer	4½	99½ B.
Bonn-Cöln	5	—	—	Cöln-Minden	4½	101¼ B.
Düsseld. Elberfeld	5	4½	90 bz.	do. do.	5	103⅜ bz.
Niederschl.-Märk.	3½	3½	83 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. Zweigbahn	4	—	—	do. 1. Priorität	4	89 G.
Oberschl. Lit. A.	3½	$5\frac{7}{12}$	108½ à ¼ bz. u. B.	do. Stamm Prior.	4	—
do. Lit. B.	3½	$5\frac{7}{12}$	105 G.	Düsseld. Elberfeld	4	91 G.
Cosel-Oderberg	4	3½	82 G.	Niederschl.-Märk.	4	95 etw. bz. u. B.
Breslau-Freiburg	4	—	—	do. do.	5	103⅞ B.
Krakau-Oberschl.	4	5	71¼ G.	do. III. Serie	5	102⅞ G.
Berg-Märk.	4	—	40½ B.	do. Zweigbahn	4⅓	—
Stargard-Posen	3½	3½	82½ bz. u. G.	Magdeb.-Wittenb.	5	99½ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—	Oberschlesische	3½	—
Magd.-Wittenb.	4	—	57½ B.	Krakau-Oberschl.	4	85½ B.
				Cosel-Oderberg	5	101 B.
Ausländische Actien.				Breslau-Freiburg	4	—
Friedr. Wilh Nrdb.	4	—	40¼ à ⅛ bz.	Bergisch-Märk.	5	99¼ G.
do. do. Prior.	5	—	98 B.			

Schluss-Course von Cöln-Minden 98¼ B. Preuss. Bank-Anth. 99 bez.

BERLIN, 5. September.

Weizen nach Qualité 56 – 61 Rthlr.
Roggen loco 34 — 36 Rthlr.
— p. Sept./Oktober 33¾ u. 33½ Rthlr. verk., 34 Br., 33¾ G.
— p. Frühjahr 1851 39 à 38½ à 39⅓ Rthlr. bez., 39½ Br., 39¼ G.
Gerste, grosse, loco 27 — 30 Rthlr.
— kleine 23 — 25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 18 — 20 Rthlr.
— 50pfd. pr. Septbr./Oktbr. 19 Rthlr. Br. u. G.
— 48pfd. pr. Frühjahr 21 Rthlr. Br., 20½ G.
— 50pfd. 22 Rthlr. Br., 21½ G.
Erbsen 40 — 45 Rthlr.
Rüböl loco $11\frac{23}{24}$ u. 12 Rthlr. bez u. G., 11⅛ Br.
— Septbr. do.
— Septbr./Oktbr. 12⅛ Rthlr. Br., 12 bez. u. G.
— Oktober/Novbr., Novber/Dezemb., Dezemb./Januar do.
— Januar/Februar 12⅛ Rthlr. Br., 12 G.
— Februar/März do.
— März/April 12 Rthlr. Br., 11⅝ bez. u. G.
— April/Mai 1851 do.
Spiritus loco ohne Fass 16¼ u. 16 Rthlr. verk.
— mit Fass p. Sept. u. Sept./Okt. 15¾ Rthlr. Br., 15½ G.
— Okt./Nov. u. Nov./Decbr. 16 Rthlr. Br., 15¾ G.
— Früjahr 1851 18 Rthlr. bez., Br. u. G.

Posener Markt-Bericht vom 6. September.

	Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,	1	27	9	2	6	8
Roggen dito	1	6	8	1	11	1
Gerste dito	—	26	8	1	1	1
Hafer dito	—	17	9	—	20	—
Buchweizen dito	1	1	1	1	3	4
Erbsen dito	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln dito	—	12	—	—	14	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,	—	20	—	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.,	5	—	—	6	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,	1	15	—	1	20	—

Marktpreis für Spiritus vom 6. Septbr. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 15⅙—15¼ Rthlr.

In den letzten Nummern dieser Zeitung finden sich einige, die hiesige Pfarr-Wahl betreffende, Inserate, welche gegen die in dieser Angelegenheit von uns gethanen Schritte gerichtet sind. — Wir können uns nicht veranlaßt finden, auf den Inhalt der in Unwahrheit und Entstellungen sich ergehenden Artikel an diesem Orte irgend näher einzugehen und beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, daß durch unser von der vorgesetzten Behörde bereits gebilligtes Verfahren weder das bestehende Präsentations-Recht des Kirchen-Collegiums, noch das Wahl-Recht der Gemeinde irgendwie geschmälert worden ist. Glaubten der oder die Protesterheber einen Rechtsgrund gegen unser Verfahren erheben zu können, so wäre Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, nicht aber eine Invective in einem politischen Blatte hierzu der geeignete Weg gewesen, worin jeder besonnene Leser dieser Zeitung uns gewiß beipflichten wird.

Obornik, den 4. September 1850.

Das evangelische Kirchen-Collegium.